

Beschluss des Landrats vom 27.01.2022

Nr. 1349

21. Plakate abreißen ist kein Kavaliersdelikt

2021/153; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab.

Reto Tschudin (SVP) führt aus, die Regierung erachte das Abreißen von Abstimmungs- und Wahlplakaten zwar nicht als Kavaliersdelikt, «allerdings ist auch darauf hinzuweisen, dass die Personen, welche Plakate anbringen, selbst dafür verantwortlich sind, diese so hoch aufzuhängen, dass eine Beschädigung unwahrscheinlich ist». Einmal mehr wird so das Opfer zum Täter gemacht. Natürlich ist es einfacher, ein Plakat abzureißen, das an einem Zaun hängt, als eines, das in drei Metern Höhe an einem Kandelaber angebracht ist. Das gibt einem jedoch nicht das Recht, dies zu tun. Leider handelt es sich hierbei jedoch um ein gesellschaftliches Problem, das zunimmt: Man verliert den Respekt vor anderer Leute Eigentum. Diese Werte gehen verloren. Auftrag der Politik ist, dies anzusprechen und mögliche Lösungen aufzuzeigen.

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme inhaltlich und vor allem juristisch gesehen (leider) absolut recht. Der mit der Motion präsentierte Lösungsvorschlag funktioniert leider nicht. Aus diesem Grund ist er mit der Ablehnung einverstanden.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) sagt, dass bei einem Rückzug der Motion durch den Motionär eine Abstimmung entfallen würde.

Reto Tschudin (SVP) dankt für diesen Hinweis und zieht die Motion zurück.

://: Die Motion ist zurückgezogen.
